

Internationales Tropenholz-Übereinkommen von 1994

SR 0.921.11; AS 1998 1206

Verlängerung der Geltungsdauer des Übereinkommens

Mit dem anlässlich seiner einundvierzigsten Tagung vom 6. bis 11. November 2006 in Yokohama, Japan, angenommenen Beschluss 3 (XLI) hat der Internationale Tropenholzrat beschlossen, das Internationale Tropenholz-Übereinkommen von 1994 gemäss dessen Artikel 46 Absatz 3 bis zum definitiven oder provisorischen Inkrafttreten des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens von 2006 zu verlängern.

